



Erich Kästner-

Gymnasium

Hausordnung

Inhalt

I.	Präambel.....	1
II.	Unterricht.....	1
III.	Pausenregelung.....	2
IV.	Rauchen.....	3
V.	Ordnung im Gebäude.....	3
VI.	Verlassen des Schulgeländes.....	4
VII.	Verhalten auf dem Schulgelände.....	4
VIII.	Schulveranstaltungen.....	5
IX.	Feueralarm.....	5
X.	Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung.....	6

I. Präambel

Unsere Schule ist eine Lebens- und Lerngemeinschaft, in der sich alle Beteiligten um Rücksicht, Freundlichkeit, Toleranz, Hilfsbereitschaft und Verständnis für die anderen bemühen. Bei der Bewältigung von Problemen und beim Austragen von Konflikten verzichten alle auf die Anwendung von Gewalt. Niemand soll vor anderen Angst haben oder ausgegrenzt werden. Meinungen dürfen in Ruhe und frei geäußert werden, sofern sie nicht die Rechte anderer verletzen. Wir wollen uns gegenseitig fair und gerecht behandeln. So wollen wir gemeinsam eine Atmosphäre schaffen, in der jede und jeder zum Lernen angeregt und befähigt wird.

II. Unterricht

1. Der Unterricht beginnt in der Regel um 7.55 Uhr (Abweichung nach Plan).

Hausordnung

2. Alle Schüler/innen der Unter- und Mittelstufe warten bis 7.50 Uhr auf dem Schulhof oder in der Eingangshalle. Die Schüler/innen der Oberstufe können vor Unterrichtsbeginn den Oberstufenraum benutzen.
3. Die dafür beauftragten Schüler/innen holen die Klassenbücher nach dem ersten Klingelzeichen um 7.50 Uhr.
4. Mit dem ersten Klingelzeichen begeben sich die Schüler/innen in ihre Unterrichtsräume und legen die Arbeitsmaterialien bereit. Damit eine Begrüßung möglich ist und die Stunde in Ruhe und Konzentration beginnt, hören die Gespräche der Schüler/innen auf, wenn die Lehrkraft den Raum betritt.
5. Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrerin oder kein Lehrer im Unterrichtsraum, meldet sich die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.
6. Während der Unterrichtszeit verhalten sich im Schulgebäude alle ruhig.
7. Schüler/innen, die aus irgendeinem Grund ihre Hausaufgaben nicht angefertigt haben, teilen dies dem Lehrer oder der Lehrerin zu Beginn der Stunde mit. Versäumte Hausaufgaben werden in der folgenden Stunde nachgereicht.
8. Werden Hausaufgaben mehrfach nicht erledigt, werden pädagogische Maßnahmen bis zum Nacharbeiten (maximal zwei Stunden) unter Aufsicht angeordnet. (§13 Allgemeine Schulordnung)
9. Schüler/innen, die den Unterricht wegen Krankheit versäumt haben, holen so bald wie möglich den versäumten Lernstoff nach, erkundigen sich wegen Klassenarbeiten und sprechen bei Problemen mit dem Fachlehrer.
10. Bei nachhaltigen Störungen des Unterrichts können Schüler/innen von der laufenden Unterrichtsstunde ausgeschlossen werden. Eine solche Situation ist dann gegeben, wenn Schüler/innen durch anhaltende oder wiederholte Äußerungen oder Aktivitäten den Unterrichtsablauf erheblich beeinträchtigen oder zum Erliegen bringen. Die Lehrerin oder der Lehrer teilt in diesem Fall mit, wohin diese sich zu begeben haben und welche Aufgaben erledigt werden müssen.
11. Das Essen, Trinken oder Kaugummikauen ist während des Unterrichts nicht gestattet.
12. Beim Besuch der Schule tragen Schüler/innen für den Unterricht angemessene Kleidung (z. B. keine Militär-, Disco- oder Strandkleidung).
13. Geräusche durch Handys, Armbanduhren oder Tonträgern müssen unterbleiben und führen andernfalls zum Einzug der Geräte (siehe VIII 5.).

III. Pausenregelung

1. Bei Wechsel des Unterrichtsraums wird dieser in ordentlichem Zustand mit allen Schulsachen verlassen. Die Lehrerin oder der Lehrer verlässt den Raum als Letzte/r und schließt diesen ab. Auch bei Raumwechsel zur großen Pause werden die Schulsachen mitgenommen.

Hausordnung

2. Für den Aufenthalt in den Pausen werden die Eingangshalle und der Schulhof genutzt, ebenso der Flur im Untergeschoss und im ersten Stock. Der Flur im Erdgeschoss ist für die Benutzung des Telefons und des Oberstufenraums frei.
3. In den Langtagpausen können Schüler/innen ab Klasse 8 außerdem den Ruheraum im ersten Stock nutzen.
4. Alle Schüler/innen sind verpflichtet, sich auf dem Schulhof und im Gebäude rücksichtsvoll zu verhalten und weder sich selbst noch andere zu gefährden.
5. In den Fluren und in der Eingangshalle darf wegen der damit verbundenen Unfallgefahr nicht schnell gelaufen werden. Aus demselben Grund dürfen Kickboards, Roller und Inlineskates nur außerhalb des Schulgeländes benutzt werden.
6. Bei starkem Schneefall und Glatteis ist aufgrund der Unfallgefahr der Pausenhof gesperrt.
7. Der Pausenhof und die Eingangshalle werden mit dem ersten Klingelzeichen am Ende der Pause zügig verlassen.
8. Die Klassen 5 bis 10 übernehmen nach Plan den Ordnungsdienst auf dem Schulhof; die Oberstufe sorgt, in Absprache mit den jeweiligen Jahrgangsstufenlehrer/innen, für Sauberkeit vor dem Schulgebäude bis zum Eingangstor.

IV. Rauchen

Regelung durch das Nichtraucherschutzgesetz

Der Landtag hat am 19.12.2007 das Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Es findet sich im Schulgesetz ein Verweis auf die entsprechenden Bestimmungen (§ 54 Abs. 6). Die den Schulbereich betreffenden Vorschriften sind am 01.01.2008 in Kraft getreten.

Im Einzelnen ergibt sich daraus für uns folgender Regelungsinhalt:

Im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen gilt ein Rauchverbot ohne Ausnahmemöglichkeit - auf dem Schulgrundstück (einschließlich aller Schulgebäude mit Ausnahme von Hausmeisterwohnungen), - sowie außerhalb des Schulgrundstücks (z. B. bei Tagesausflügen oder Klassenfahrten).

Verantwortlich für die Einhaltung des Rauchverbotes ist die Schulleiterin oder der Schulleiter. Diese oder dieser hat auch die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Fortsetzung des Verstoßes oder einen neuen Verstoß zu unterbinden.

V. Ordnung im Gebäude

1. Alle Mitglieder der Schule achten auf ein freundliches und sauberes Erscheinungsbild der Schule. Das heißt insbesondere, dass alle den eigenen Müll selbst entsorgen und aktiv dazu beitragen, dass weniger Müll anfällt.

Hausordnung

2. Die Ablagen unter den Tischen sind für Schulbücher gedacht, nicht aber als Platz für Papier- und andere Abfälle. Diese gehören in die dafür vorgesehenen Abfall- und Papierkörbe.
3. Fundsachen werden, sofern sie niemandem aus der eigenen Klasse oder dem eigenen Kurs gehören, beim Hausmeister abgegeben.
4. Geld und andere Wertsachen sollten weder in den Umkleieräumen noch auf den Fluren, noch in den Klassenräumen aufbewahrt werden. (Diebstahlgefahr)
5. Am Ende jeder Stunde wird die Tafel geputzt.
6. Am Ende jedes Schultags werden außerdem alle Ablagen unter den Tischen gesäubert und die Stühle auf die Tische gestellt; der Fußboden wird vom Ordnungsdienst gekehrt. Die Fachlehrer/innen achten darauf, dass das Licht ausgeschaltet ist und die Fenster geschlossen sind.
7. Der Turnhallenbereich kann erst zu Beginn des Sportunterrichts betreten werden.

VI. Verlassen des Schulgeländes

Schüler/innen der Oberstufe können während des Schulbetriebs das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen, falls sie keinen Unterricht haben.

Schüler der Sekundarstufe I dürfen während der Schulzeit das Schulgelände nicht verlassen. Ausnahmen sind die Mittagspausen an Langtagen. Allerdings ist aus versicherungstechnischen Gründen das Verlassen des Schulgeländes in der Langtagpause erst ab Klasse 7 erlaubt und setzt ein schriftliches Einverständnis der Eltern voraus. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf der Homepage unter „Schulleben → Übermittagsbetreuung“.

VII. Verhalten auf dem Schulgelände

1. Auf dem Schulgelände ist wegen der damit verbundenen Unfallgefahr für Schüler/innen das Motorrad-, Mofa- und Autofahren nicht gestattet.
2. Mofas und Fahrräder werden an den dafür vorgesehenen Einstellplätzen an der Ostseite der Rampe und im hinteren Teil des Lehrerparkplatzes abgestellt.
3. Tretrollerfahren ist im Schulgebäude und auf dem Pausenhof nicht erlaubt. (siehe auch II. 5)
4. Ballspielen ist nur während der großen Pausen und ausschließlich auf dem Schulhof erlaubt. Eigene Bälle müssen in Netzen oder Taschen transportiert werden.
5. Mobile Multimedia-Geräte dürfen während der Pausen und der Unterrichtszeit im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände weder zu sehen noch zu hören sein. Sie liegen in Stummschaltung in der Tasche und der Vibrationsalarm ist ausgeschaltet. Ausnahmen von dieser Regelung:

Hausordnung

- a. In Absprache mit einer Lehrperson ist die Nutzung möglich (z.B. für Unterrichtszwecke, Elternkontakt bei Krankheit...).
- b. Oberstufenschüler/innen dürfen elektronische Geräte in den Pausen nur im Oberstufenraum nutzen.
- c. In den Freistunden können Oberstufenschüler/innen die mobilen Multimediageräte zusätzlich in der Pausenhalle nutzen. Akustische Inhalte dürfen nur über Kopfhörer abgespielt werden.
- d. Am Oberstufenschaukasten und am schwarzen Brett der Oberstufe (gegenüber der Loge) dürfen die Geräte zum Abfotografieren von Schriftstücken außerhalb der Pausen eingesetzt werden.

Aufnahmen anderer Art (Foto/Video/Ton), insbesondere von anderen Personen, sind zum Schutz der Persönlichkeitsrechte verboten.

Telefongespräche dürfen nur außerhalb des Schulgeländes geführt werden.

Sanktionen: Sollten sich Schüler/innen nicht an diese vereinbarten Regeln halten, ist es den Lehrkräften im Sinne des Schulgesetzes §53Abs. 2 erlaubt, das Multimedia-Gerät zeitweise einzuziehen und es dann im Sekretariat (Abholung i.d.R. ca. 13.30 -13:45Uhr, an Langtagen ca. 16 Uhr) zu deponieren. Bei wiederholtem Verstoß greifen weitere Sanktionen (z.B. Sozialstunden).

6. Schulfremde Personen dürfen sich während der Unterrichtszeit nur nach Anmeldung im Sekretariat auf dem Schulgelände aufhalten

VIII. Schulveranstaltungen

1. Feiern auf dem Schulgelände müssen von den jeweiligen Klassenlehrern/innen und der Schulleitung genehmigt und mit dem Hausmeister abgesprochen werden.
2. Die jeweiligen Klassenlehrer/innen oder eine andere Lehrerin/ ein anderer Lehrer übernehmen die Aufsicht.
3. Das Rauchen bei einer Feier ist auf dem Schulgelände nicht gestattet (s. Abschnitt C).
4. Alkoholhaltige Getränke werden nicht ausgegeben. (Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.)

IX. Feueralarm

Bei Feueralarm verlassen die Klassen auf das vorgesehene Klingelzeichen (Dauerton) bzw. auf das Alarmsignal hin, die Räume in den festgelegten Richtungen und begeben sich auf dem kürzesten Weg zu den jeweiligen Stellplätzen auf dem Schulhof.

Hausordnung

X. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

Bei Verstößen gegen die Schulordnung, z.B. gegen das Rauchverbot, können Schüler/innen zu gemeinnützigen Arbeiten herangezogen werden. Darüber hinaus können Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz NRW angewandt werden.

Die vorstehenden Regelungen sollen der Orientierung und der Erleichterung des Schullebens dienen. Sie können und sollen geändert werden, wenn sich dies nach sorgfältiger Prüfung als zweckdienlich erweist.